

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Gruppe BUNT im Rat der Stadt Köln

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Historisches Rathaus

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 25.03.2019

**AN/0424/2019**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	04.04.2019

**Innovative Mobilitätskonzepte in neuen Quartieren umsetzen und Finanzierung langfristig sicherstellen - Mobilitätsfonds für Köln aufbauen!**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates am 04.04.2019 aufzunehmen:

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Mobilitätsfonds für die Verkehrswende zu schaffen.  
Der Mobilitätsfonds soll eine attraktive, umwelt- und ressourcenschonende Quartiersmobilität und deren nachhaltige Finanzierung in erster Linie in neuen Wohnquartieren sicherstellen.  
  
Der Mobilitätsfonds soll vorrangig finanzieren:
  - Infrastruktur für Fuß- und Radverkehr
  - ÖPNV-Infrastruktur und Dienstleistungen, ÖPNV-Mietertickets
  - Stationsbasierte Carsharingangebote
  - Mobilitätshäuser mit Sharingangeboten, Werkstatt, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, Mikrodepot und Paketannahme.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Regelung zu erarbeiten, mit der die Erhebung der Zahlung und die Vereinnahmung als kommunale Mittel im Mobilitätsfonds umgesetzt werden.  
Die Finanzierung des Fonds erfolgt über eine Zahlung seitens der Bauträger, Investoren bzw. Projektentwickler. Die Einzahlung in den städtischen Mobilitätsfond soll auf dieser Grundlage jeweils 50 % der eingesparten Herstellungskosten für KFZ-Stellplätze betragen, die durch Mobilitätsmaßnahmen ersetzt werden. Die Höhe der jeweils zu entrichtenden Zahlung soll sich an

den in der Ablösesatzung von 2009 festgelegten Herstellungskosten für Stellplätze orientieren. Diese werden mit einer 2,5-prozentigen Steigerung pro Jahr dem heutigen Niveau angepasst und stadtweit auf der Höhe für die Gebietszone I vereinheitlicht.

Die in der Ablösesatzung unter § 2.2 bis §-2.6 festgelegten Reduzierungsmöglichkeiten der Berechnung kommen mit Ausnahme von 3c (öffentlich geförderter Wohnraum) nicht zum Einsatz.

Aktuell zur Verfügung stehende freie Mittel aus noch nicht verplanten Stellplatzablösemitteln sollen zum Aufbau des Mobilitätsfonds einbezogen werden. Die Stellplatzablösemittel sollen zukünftig in die Finanzierung des Mobilitätsfonds eingebunden werden können.

3. Zur Umsetzung von Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Mobilitätsfonds wird die Verwaltung beauftragt, einen Verfahrensvorschlag erarbeiten, der eine bedarfsgerechte und transparente Verwendung der Mittel des Mobilitätsfonds gewährleistet. Insbesondere ist dabei auch der Zielsetzung Rechnung zu tragen, dass die aus dem Mobilitätsfonds finanzierten Maßnahmen den Bewohnerinnen und Bewohnern ab dem Bezug verlässlich und langfristig zur Verfügung stehen sollen. Es ist in geeigneter Weise sicher zu stellen, dass ein Ausweichen in öffentlichen Parkraum in der Umgebung nicht stattfindet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Kooperation mit der KVB und unter Einbeziehung weiterer relevanter Partner aus dem Stadtwerkekonzern ein Konzept für den Aufbau und den Betrieb von Mobilitätshäusern zu entwickeln und umzusetzen.

### **Begründung:**

Um die Ziele von KölnMobil 2025 zu erreichen und die Verkehrsträger des Umweltverbundes zu stärken und zu fördern, muss das Angebot neuer Mobilitätsdienstleistungen weiter ausgebaut werden. Insbesondere die Entwicklung neuer Stadtquartiere bietet die Möglichkeit, neue Mobilitätsangebote zu etablieren und den privaten PKW-Besitz zu reduzieren.

Ein verringerter Stellplatzbedarf ist aus stadtentwicklungs-, verkehrs- und umweltpolitischer Sicht gleichermaßen erstrebenswert. Handlungsdruck besteht angesichts des großen Bedarfs an Wohnraum, knapper werdenden Flächen und angesichts der gesundheitsgefährdenden Emissionen des Straßenverkehrs. Mit alternativen Mobilitätskonzepten können teure Stellplätze ersetzt und damit Wohnkosten reduziert werden, um Wohnen bezahlbar zu machen. Alternative Mobilitätsformen jenseits individuellen PKW-Besitzes ermöglichen damit, Nachverdichtung ressourcenschonend bei guter verkehrlicher Erschließung zu realisieren. Von besonderer Bedeutung ist neben der zügigen Schaffung der Infrastruktur auch die langfristige Sicherung ergänzender Mobilitätsdienste.

Die Etablierung eines Mobilitätsfonds, mit dem die Entwicklung zusätzlicher Mobilitätsangebote und der erforderlichen Infrastruktur insbesondere in neuen Quar-

tieren gezielt gefördert und umgesetzt wird, kann damit einen wichtigen Beitrag leisten, um im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen wie dem stadtweiten Ausbau des ÖPNV und der konsequenten Förderung des Radverkehrs im gesamten Stadtgebiet die Verkehrswende in Köln voranzubringen. Die Einrichtung des Mobilitätsfonds und die Finanzierung quartiersbezogener Mobilitätsangebote, die attraktive Alternativen zum privaten PKW-Besitz schaffen, wird dabei als ein Baustein einer Entwicklung Kölns weg von der autogerechten Stadt verstanden.

Eine besondere Bedeutung kommt künftig der Bündelung von Angeboten und Dienstleistungen im Rahmen von „Mobilitätshäusern“ zu. Unter einem Dach gebündelt und aus einer Hand nach einem schlüssigen Konzept umgesetzt und betrieben, sollen sich diese „Mobilitätshäuser“ den Bewohnerinnen und Bewohner als Angebot präsentieren, wo sich zentral alle wesentlichen Bedürfnisse rund um das Thema „Mobilität“ jenseits individuellen PKW-Besitzes verwirklichen lassen. Angefangen bei reinen Informationen über alle bestehenden Angebote, über Sharing-Dienstleistungen (PKW, Lastenräder, E-Bikes) bis hin zu Serviceleistungen wie Fahrradwerkstatt, Luftpumpen oder auch Paketannahme sollen „Mobilitätshäuser“ zur zentralen Anlauf- und Begegnungsstätte im Quartier - zum Veedelsplatz 4.0 - entwickelt werden. Hier soll die KVB mit ihrer Kompetenz - „Menschen bewegen“ - eine zentrale Rolle als innovatives Mobilitätsdienstleistungsunternehmen wahrnehmen und verantwortlich die Mobilitätshäuser unter Einbindung weiterer relevanter Partner im Stadtwerkekonzern betreiben. Der Mobilitätsfonds soll die Finanzierung hierzu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke  
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

Thomas Hegenbarth  
Sprecher Ratsgruppe BUNT